



Hinweise für Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für Controlling

Stand 05.09.2018

Übernahme einer Abschlussarbeit

- Für die Übernahme einer Abschlussarbeit bedarf es einer Betreuungszusage durch den Lehrstuhl.
- Leider übersteigt die Nachfrage nach Abschlussarbeiten regelmäßig die Kapazität des Lehrstuhls, weshalb wir eine Warteliste für Bewerber führen (müssen). Dies sollten Sie bei einer Bewerbung um eine Abschlussarbeit an unserem Lehrstuhl berücksichtigen. Maßgeblich ist, ab welchem Zeitpunkt die Betreuungskapazität in Anspruch genommen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Bewerbung aus Gründen der Gleichbehandlung maximal drei Monate vor dem gewünschten Bearbeitungsbeginn Berücksichtigung findet.
- Ihr Wunschthema sollte einen engen Bezug zu den Lehr- und Forschungsthemen des Lehrstuhls aufweisen. Voraussetzung für die Übernahme einer Masterarbeit ist i. d. R. die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar.
- Interessenten füllen bitte das entsprechende Bewerbungsformular (Download unter: <http://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt5/lehre/abschlussarbeiten/index.html>) aus und reichen es mit den darin genannten weiteren Unterlagen in Papierform persönlich während der Sprechzeit des Koordinators für Abschlussarbeit ein. Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigen können.

Betreuung der Abschlussarbeit

- Der dem Bearbeiter zugeteilte Betreuer am Lehrstuhl für Controlling steht für fachliche Fragen zur Verfügung. Es sollten regelmäßig Rücksprachen mit dem Betreuer abgehalten werden, um eventuelle Missverständnisse in der Vorgehensweise oder der Zielsetzung der Arbeit zu vermeiden.
- Die Bearbeiter von Abschlussarbeiten nehmen während der gesamten Betreuungszeit der Abschlussarbeit regelmäßig am Kolloquium für Abschlussarbeiten des Lehrstuhls teil.

Etwa nach der ersten Hälfte der Bearbeitungszeit präsentiert der Bearbeiter seinen derzeitigen Bearbeitungsstand mit bisher erzielten (Zwischen-)Ergebnissen und erläutert das weitere Vorgehen (ca. 15-minütiger foliengestützter Vortrag). Durch das Kolloquium kann der Bearbeiter sein Thema einer Runde von Mitarbeitern und anderen Bearbeitern von Abschlussarbeiten präsentieren und anschließend diskutieren. Ferner erhält der Bearbeiter einen Einblick in andere Themen von Abschlussarbeiten am Lehrstuhl. Die Anwesenheit bei allen Vorträgen des Kolloquiums während der Bearbeitungszeit und die aktive Teilnahme an den Diskussionen werden erwartet.

Themenfindung

- Das Thema wird in Absprache mit dem Betreuer festgelegt, wobei die Zeit zwischen Themeneingrenzung und Beginn der offiziellen Bearbeitungsfrist nicht mehr als zwei Wochen betragen soll.
- Ein Thema ist erst dann offiziell vom Lehrstuhl angenommen und wird in der Form auch betreut, wenn es von Professor Pedell durch die Anmeldung der Arbeit genehmigt wurde.

Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Unternehmenspraxis

- Der Lehrstuhl steht Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Unternehmenspraxis offen gegenüber. Bitte kümmern Sie sich bei Interesse selbstständig um eine Kooperationsmöglichkeit. Beachten Sie hierfür auch gerne die Aushänge in den Schaukästen am Lehrstuhl.
- Es können nur solche Arbeiten betreut werden, die eine Fragestellung mit Bezug zu den Lehr- und Forschungsthemen des Lehrstuhls enthalten. Es wird darauf geachtet, dass mit der Abschlussarbeit ein konzeptionell anspruchsvolles und konkretes Problem der Unternehmenspraxis aufgegriffen und bearbeitet wird.
- Bei Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Unternehmenspraxis wird das Thema durch den Lehrstuhl festgelegt. Ein Gespräch zwischen Lehrstuhl und Kooperationspartner sichert die Abstimmung mit allen Beteiligten.

Fristen

- Entsprechend den Prüfungsordnungen werden grundsätzlich nur Arbeiten mit einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen (Bachelorarbeit) und 16 bzw. 20 Wochen (Masterarbeit; abhängig von Prüfungsordnung) vergeben.
- Hinsichtlich etwaiger Verlängerung der Bearbeitungszeit sind die diesbezüglichen Vorschriften der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung zu beachten.

Formale Bearbeitungshinweise

- Es gelten die Zitierrichtlinien des Betriebswirtschaftlichen Instituts sowie die ergänzenden Zitierrichtlinien des Lehrstuhls für Controlling. Dort finden Sie u. a. die Angabe zum jeweils geforderten Seitenumfang. Beide Dokumente können von der Webseite des Lehrstuhls bezogen werden.

Abgabe der Abschlussarbeit

- Für die Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten gelten die Vorschriften der einschlägigen Prüfungsordnung (vgl. § 24 Abs. 8 PO Bachelor BWL techn. 2012 bzw. §27 Abs. 8 PO Bachelor BWL techn. 2015; § 22 Abs. 8 PO Master BWL techn. 2013 bzw. §24 Abs. 8 PO Master BWL techn. 2015; §24 Abs. 8 PO Master BWL 2015).
- Die Word-Datei und das PDF der Arbeit sowie ggf. weitere Daten sind auf CD in Papierhülle oder auf einem USB-Stick, fest verbunden mit der Arbeit, mit abzugeben.
- Abschlussarbeiten, die nach den Prüfungsordnungen von 2015 (§27 Abs. 8 PO Bachelor 2015; §24 Abs. 8 PO Master 2015) bei der Prüferin bzw. dem Prüfer abgegeben werden müssen, sind montags bis freitags zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr an Werktagen innerhalb der Bearbeitungsfrist am Lehrstuhl, nach vorheriger Absprache mit dem Lehrstuhlsekretariat oder dem Betreuer, abzugeben. Eine Abgabe der Abschlussarbeiten durch das Einwerfen in den Briefkasten des Lehrstuhls ist nicht möglich. Bei der Abgabe ist der Zettel des Prüfungsamtes mit dem Datum des Termins der letzten Abgabe mitzubringen.
- Bei einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist der Betreuer der Arbeit sofort zu informieren.
- Bitte beachten Sie, welche Prüfungsordnung für Sie gültig ist!
- Bitte beachten Sie, dass bei der Abgabe der digitalen Dokumente das Trägermedium nicht zurückgegeben werden kann.

Gute wissenschaftliche Praxis

- Bei der Anfertigung von schriftlichen Arbeiten am Lehrstuhl für Controlling sind die allgemeinen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Die Grundsätze werden in folgenden Dokumenten erläutert:
- Gemeinsames Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentags (AFT), der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands (DHV) vom 9. Juli 2012: „Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten“, Download: http://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt5/dateien/zitierrichtlinien/AFT_Gute_wiss_Praxis_Fakultaetentage_01.pdf

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“; Denkschrift, Download: https://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt5/dateien/zitierrichtlinien/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeit!

Ihr Team vom Lehrstuhl für Controlling